

Saarbrücken, den 08. Februar 2022

## Corona-Pandemie: Impfpflicht im Gesundheitswesen ab 15. März 2022

Zum 15. März 2022 wird die einrichtungsbezogene Impfpflicht nach § 20 a Infektionsschutzgesetz (IfSG), die bundesweit geregelt ist, eingeführt. Wie das Gesundheitsministerium des Saarlandes uns mitgeteilt hat, tritt die saarländische Regierung dieser Regelung bei.

Dies bedeutet, dass für Einrichtungen nach § 20a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) **nach dem 15. März 2022** eine **einrichtungsbezogene** Impfpflicht gilt.

Betroffen sind u.a. folgende Einrichtungen:

- Krankenhäuser,
- ambulante Versorgungseinrichtungen,
- Pflege-heime,
- Entbindungseinrichtungen,
- Arztpraxen und Zahnarztpraxen,
- Rettungsdienste, wie auch
- Praxen der Heilmittelerbringer.

Die Beschäftigten haben der Einrichtungs- oder Unternehmensleitung **bis zum 15. März Auskunft über ihren Impf- oder Genesenenstatus zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen**. Wird dieser Nachweis nicht bis zum 15. März vorgelegt oder hat der Arbeitgeber Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises, muss dies unverzüglich dem Gesundheitsamt mitgeteilt und auch die entsprechenden personenbezogenen Daten übermittelt werden.

Der fehlende Impf- oder Genesenennachweis kann dazu führen, dass gegenüber diesen **Beschäftigten in der Folge ein Betretungs- oder ein Tätigkeitsverbot** durch das Gesundheitsamt ausgesprochen wird.

Das Ministerium weist nochmals auf die zahlreichen landesweiten Impfangebote hin. Neben einer Impfung in der Hausarztpraxis und Sonderimpfungen durch die mobilen Teams des Ministeriums, können auch kurzfristige Termine in einem der Impfzentren in Neunkirchen, Saarlouis, Wadern-Büschfeld und in Saarbrücken über die Webseite [www.impfen.saarland.de](http://www.impfen.saarland.de) vereinbart werden.

Zudem wird in den Impfzentren auch die Möglichkeit einer Impfung mit dem Impfstoff **Novavax** angeboten, der eine gute Alternative für Personal darstellt, das gegenüber mRNA-Impfstoffen skeptisch eingestellt ist.

Unser gemeinsames Ziel ist nach wie vor, mit einer weitreichenden Durchimpfung beim Personal in den Heil- und Gesundheitsberufen eine weitgehende uneingeschränkte Patientenversorgung sicherzustellen.